

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0223/2015</b>
Auskunft erteilt:	Frau Reuter-Humpohl
Ruf:	492-5131
E-Mail:	Reuter-Humpohl@stadt-muenster.de
Datum:	12.05.2015

Betrifft

1. Dauerhafte Übernahme der Trägerschaft der städtischen Kindertageseinrichtung Hornstraße 2.  
Einrichtung von Planstellen in städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge

21.05.2015	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	
	Vorberatung	
09.06.2015	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
09.06.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
10.06.2015	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
17.06.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.06.2015	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1.

Der Rat der Stadt Münster überträgt die bis 2016 befristete Trägerschaft für die städtischen Kindertageseinrichtung Hornstraße dauerhaft an die Stadt Münster.

2.

Der Rat stimmt zu, dass die bisher befristet bis 2015 bzw. 2016 im Teilergebnisplan 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ eingerichteten Planstellen für die städtischen Kindertageseinrichtungen wie folgt dauerhaft bzw. verlängert eingerichtet werden.

2.1

Für die städt. Kita Hornstraße werden die bisherigen 14,17 Personalstellen dauerhaft eingerichtet.

2.2

Für die Interimsmaßnahme im Pavillon-Gebäude der städtischen Kita Am Edelbach werden die bisherigen 2,77 Stellen befristet für drei weitere Jahre vorgesehen. Sollte der Betrieb am Standort vorher beendet werden, sind die Planstellen einzusparen, es sei denn sie werden im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für andere Standorte benötigt.

2.3

Für die Interimsmaßnahme im Pavillon-Gebäude der Kindertageseinrichtung Wilkinghege werden für drei weitere Jahre die bisher 2,77 Planstellen benötigt. Sollte der Betrieb am Standort vorher beendet werden, sind die Planstellen einzusparen, es sei denn sie werden im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für andere Standorte benötigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Ab Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 fallen für das Haushaltsjahr 2015 Personalkosten in Höhe von 381.855,00 € an. Für 2016ff. fallen Personalkosten p. a. von 939.363 € an. Dem stehen Erträge aus Zuwendungen des Landes (KiBiz) sowie aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Elternbeiträgen) von für 2015 insgesamt 146.179 € für 2015 und 356.092 € für 2016f gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilergebnisplan</b>					
<b>Erträge</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush. - jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	060 1	Förderung von Kindern in tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen*	2015 2016f.	120.809 294.291	
	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	2015 2016f.	25.370 61.801	
<b>Aufwendungen</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush. - jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	060 1	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Personalaufwendungen**	2015 2016f.	381.855 939.363	
<b>Saldo</b>			<b>2015 2016f.</b>	<b>235.676 583.271</b>	

\* Eine teilweise Refinanzierung der Personalaufwendungen für die städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgt neben den Landeszuschüssen durch die Einnahme öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge). Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder die Kindertageseinrichtungen jeweils besuchen. Die o. g. Werte sind insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

\*\* Personalaufwendungen für städtische Kindertageseinrichtungen. Im Gesamtansatz sind alle Personalaufwendungen der Abteilung Tagesbetreuung für Kinder enthalten (Pädagogisches Personal und Verwaltung). Bei der Vergabe der Einrichtung an einen freien Träger fielen entsprechende Aufwendungen im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse an.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

#### 1.1

Die Kita Hornstraße hat ihren Betrieb planmäßig im Sommer 2013 entsprechend dem Ratsbeschluss V/0233/2013 wegen der kurzfristig erforderlichen Inbetriebnahme in Trägerschaft der Stadt Münster aufgenommen. Die Einrichtung war zunächst als Übergangslösung gedacht, bis ein Vermarktungskonzept für das Grundstück der Josefschule vorliegt. Inzwischen steht fest, dass das Gebäude von der städtischen Wohnungsgesellschaft Wohn + Stadtbau GmbH übernommen wird. Aufgrund der vielen kurz- und mittelfristig von der Wohn- und Stadtbau als potenziellen Investor zu realisierenden Projekte kann aktuell kein Zeitplan für die Realisierung dieses Projekts genannt werden. Allerdings hat die Wohn + Stadtbau erklärt, dass sie die Kita im Bestand erhalten will. Die Kita Hornstraße ist jetzt auch schon nach knapp zweijährigem Betrieb als Kindertageseinrichtung in städtischer Trägerschaft im Südviertel etabliert. Um eine Betreuungskontinuität für die Kinder und Familien sicherzustellen, sowie den Fachkräften eine Perspektive bieten zu können (unbefristete Verträge) sollte schon jetzt die dauerhafte Trägerschaft durch die Stadt Münster umgesetzt werden. Darüber hinaus können Platzbedarfe im Innenstadtbereich mit eigenen Ressourcen einer Einrichtung gezielter gesteuert werden.

#### 1.2

Im Stadtteil Coerde ist eine Erweiterung der Kita Meerwiese geplant, die den Betrieb des Pavillon-Gebäudes in der städt. Kita Am Edelbach auf Dauer überflüssig machen soll. Der drei Gruppen umfassende Erweiterungsbau soll voraussichtlich im Herbst 2016 den Betrieb aufnehmen, so dass sich die Betreuungssituation in Coerde voraussichtlich in 2017 entspannen wird.

#### 1.3

Im Stadtteil Kinderhaus besteht aufgrund der kleinräumigen Bevölkerungsprognose ein weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen. Aktuell werden verschiedene Optionen zur Erweiterung und Ausbau der Betreuungskapazitäten im Stadtteil geprüft. Bis zu einer eventuellen Realisierung der Projekte in maximal 3 Jahren sind diese Planstellen in der städt. Kita Wilkinghege in jedem Fall erforderlich.

## **2. Darstellung und Aufteilung der Personalkosten**

### **2.1. Kindertageseinrichtung Hornstraße**

Für den Betrieb einer Einrichtung mit fünf Gruppen und aktuell 80 Kindern müssen mindestens 14,26 Stellen dauerhaft eingerichtet werden, davon

- 1,0 Stelle EG S 13 (Leiter/in)
- 1,0 Stelle EG S 10 (stellvertretende Leiter/in)
- 11,8 Stellen EG S06 (Erzieher/in)
- 0,37 Stelle EG 04 (hauswirtschaftliche Gehilfin; refinanziert durch die Verpflegungskostenpauschale im Rahmen der Elternbeiträge)

Personalkosten pro Jahr: 652.922,40 €

Je nach Altersstruktur der aufgenommenen Kinder ist der Einsatz von weiteren Personalkraftstunden (vorrangig Ergänzungskraftstunden S 03) erforderlich. Dieses wird über die zusätzlichen Pauschalen gem. § 21 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) finanziert. Erfahrungsgemäß sind es pro G II Gruppe 0,5 Stellen. In einer G I Gruppe mit maximal sechs Kindern unter 3 Jahren sind es je nach Alter der Kinder bis zu 0,33 Stellen.

## 2.2. Pavillon Kita Am Edelbach

Für den Fortbestand der Pavillongruppe müssen insgesamt 2,77 Planstellen EG S 06 (Erzieher/in) vorgehalten werden.

Personalkosten pro Jahr: 131.268,30 €

Je nach Altersstruktur der aufgenommenen Kinder ist der Einsatz von weiteren Personalkraftstunden (vorrangig Ergänzungskraftstunden S 03) erforderlich. Dieses wird über die zusätzlichen Pauschalen gem. § 21 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) finanziert. Erfahrungsgemäß sind es pro G II Gruppe 0,5 Stellen. In einer G I Gruppe mit maximal sechs Kindern unter 3 Jahren sind es je nach Alter der Kinder bis zu 0,33 Stellen.

## 2.3. Pavillon Kita Wilkinghege

Für den Fortbestand der Pavillongruppe müssen insgesamt 2,77 Planstellen EG S 06 (Erzieher/in) vorgehalten werden.

Personalkosten pro Jahr: 131.268,30 €

Je nach Altersstruktur der aufgenommenen Kinder ist der Einsatz von weiteren Personalkraftstunden (vorrangig Ergänzungskraftstunden S 03) erforderlich. Dieses wird über die zusätzlichen Pauschalen gem. § 21 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) finanziert. Erfahrungsgemäß sind es pro G II Gruppe 0,5 Stellen. In einer G I Gruppe mit maximal sechs Kindern unter 3 Jahren sind es je nach Alter der Kinder bis zu 0,33 Stellen.

## 3. Fazit

Mit diesem Beschluss wird sowohl Kindern, Eltern und auch Mitarbeiter/innen eine Planungssicherheit für die Zukunft gegeben und die dringend benötigten Plätze für unter und über 3 Jahre alte Kinder im Stadtbezirk Mitte, Coerde und Kinderhaus gesichert.

i.V.

gez.

Thomas Paal  
Beigeordneter